

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 49

Rubrik: Schulnachrichten aus der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dieses Wort hat also eine andere Bedeutung und ist sicher wieder ein unglückliches Ersatzwort. — Neulich machten noch andere in der deutschen Presse die Runde. So soll für „Resolution“ „Entschließung“ stehen. Das ist nun aber ein Unding. Ich kann mich wohl entschließen, spazieren zu gehen oder zu arbeiten, nie und nimmer kann ich mich aber entschließen, daß die Nahrungsmittelpreise zu hoch sind, oder daß für arme Wehrmänner besser gesorgt werde. Da wäre doch wieder das Ersatzwort „Erklärung“ oder „Kundgebung“ besser am Platze. — Weiter schreiben schon viele Verbände „Nieder schrift“ für „Protokoll“. Das was doch von einem Protokollführer niedergeschrieben wird, ist nicht die Sitzung selbst, sondern eben deren Protokoll. Will man es wegschaffen, so liegt das gute deutsche Wort „Verhandlungsbericht“ näher. — Ein schönes Beispiel erzählt auch Walther Borgius in einem führenden deutschen Blatt: „Ein Eisenbahnbeamter, den ich wegen des Eintreffens eines erwarteten Zuges befragte, erklärte mir, der Zug habe Verspätung infolge „Schienenmangel“. Auf meine Rückfrage, wie ich das verstehen solle, da meines Wissens doch die Schienen festgenietet seien und nicht jeder Zug die von ihm benötigten Schienen mit sich führe und erst an Ort und Stelle lege, klärte er mich auf, daß man „früher allerdings“ mit einem Fremdwort „Schienendefekt“ gesagt habe. Dieser Sprachverbesserer war also nicht einmal so weit sprachlich gebildet, um „Mangel“ und „Mangelhaftigkeit“ begrifflich unterscheiden zu können, abgesehen davon, daß auch das Wort „Mangelhaftigkeit“ noch nicht dasselbe wie „Defekt“ bedeutet, sondern mindestens „Schadhaftigkeit“ gesagt werden müste.“ — Wie viel Gutes diese Verdeutschungsepidemie auch schafft, kann sie doch der Schönheit und Genauigkeit unserer Muttersprache Eintrag tun.

Darum lieber da und dort ein Fremdwort, als Vergewaltigung der Muttersprache.

J. H.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Staatsbeiträge. Die Primar- und Sekundarschulgemeinden erhalten Staatsbeiträge für Nahrung und Kleidung bedürftiger Schulkinder 40,942 Fr., Ferientcolonien 7492 Fr., Jugendhorte 13,300 Fr., Versorgung anormaler, bildungsfähiger Kinder in Erziehungsanstalten 4344 Fr., Kindergärten 31,770 Fr., Kindernaharbeitunterricht 14,362 Fr. und für Deckung von Schulhausbauten herührender Stammgutdefizite 68,460 Fr.

Bern. Teuerungszulagen. Im Großen Rat ist der Lehrerschaft ein Kredit von Fr. 80,000 zugesprochen worden. Doch genügt diese Ausgleichssumme noch nicht, und es haben die Gemeinden weitere Beiträge zu leisten, um der Lehrerschaft über die schwere Zeit der Teuerung hinwegzuholzen. „Hr. Löhner erklärte, daß man von den Gemeinden Bericht einfordern werde, was für Vorkehren sie auf das Kreisschreiben der Regierung betreffend Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Lehrerschaft getroffen hätten. Auf Gemeindeboden hat der Bernische Lehrerverein, unterstützt durch die Schulinspektoren, eine rege Tätigkeit entfaltet und schon verschiedene Erfolge erzielt. Bis jetzt haben 34 Gemeinden, zum Teil finanziell schwer belastete, ihrer Lehrerschaft Teuerungszulagen bewilligt. Im Kor-

respondenzblatt des Bernischen Lehrervereins werden alle Beschlüsse hinsichtlich Gemeindeteuerungszulagen registriert. Auf diesem Boden muß energisch weitergefahren werden, dann wird die Lehrerschaft zu ihrem Rechte kommen.“ (Ev. Schulblatt.)

Luzern. **Haushaltungsunterricht.** An der Mädchen-Arbeitsschule der Stadt Luzern, deren Besuch für alle aus der Primarschule und der I. Sekundarschulklasse entlassenen Mädchen bis zum erfüllten 16. Altersjahr obligatorisch ist, wurde neben den üblichen Handarbeiten (Nähen, Stricken, Flicken usw.) für die II. Klasse bei der Neueröffnung im Oktober der Haushaltungsunterricht mit Kochunterricht eingeführt. Dieser II. Kurs wird gegenwärtig von 112 Schülerinnen besucht, die sich alle mit großer Lust dem neuen Unterrichtsfache widmen. Die Unterrichtsstunden finden während 20 Wochen je an drei Wochentagen von 1—7 Uhr nachmittags statt. Mit der Schaffung dieses Obligatoriums des Haushaltungsunterrichtes für diese Altersstufe der schulpflichtigen Mädchen hat die Stadt Luzern, trotz wesentlichen Kosten, für unsere Volkswohlfahrt eine Institution ins Leben gerufen, die schon lange das Ideal der Volkswirtschafter und Sozialpädagogen war, aber auf einer so breiten Basis, wie sie das Obligatorium in sich schließt, noch nirgends realisiert werden konnte.

— In der praktisch und poetisch gehaltenen Schweizer. Monatsschrift für die Hausfrauen, „Die Rüche“, (Roth und Leemann, Zürich) spricht Frau Dr. Luzzi über die Frage: „Wie erziehe ich meine Tochter?“ Sie bemerkt da u. a.: „Bevor wir unsere Töchter einen Beruf erlernen lassen, sollten wir sie im Hausfrauenberufe ausgebildet haben.“

— In der Naturforschenden Gesellschaft referierte Prof. Dr. Paul Steinmann aus Aarau über Vererbung beim Menschen, ein Problem, dem Erziehung und Jugendfürsorge größte Aufmerksamkeit schulden.

Freiburg. **Hochschulverein.** Einer — i= Korrespondenz der „N. Z. B.“ entnehmen wir: An der Generalversammlung vom 15. November wurde zum Präsidenten erwählt Herr Ernst Perrier, Staatsrat in Freiburg und daneben ein Komitee von 11 Mitgliedern teils bestätigt, teils mit Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile, ergänzt. Über die Frage des Anschlusses an das Kartell der Schweizer. kathol. Lehrervereine wurde einstweilen kein Beschluß gefaßt und die Angelegenheit bis zu mehrerer Abklärung vertagt. Aus dem Ertrag der Mitgliederbeiträge konnten wieder 1600 Fr. der Freiburger Universitätsbibliothek überwiesen werden. Die Zahl der Mitglieder beträgt 473, könnte aber noch erheblich größer sein, namentlich von Seite der ehemaligen Studierenden der hiesigen Alma mater, die in dieser Form ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit am besten ausdrücken könnten. Das Vereinsvermögen ist bescheiden im Vergleich zu andern Schweizer. Hochschulvereinen, und wenn man berücksichtigt, daß der Hochschulverein Genf im letzten Jahre allein an Legaten 350,000 Fr. erhalten hat. Unser gegenwärtiges Vermögen beträgt 12,500 Fr. Der Zweck des Hochschulvereins ist laut Statuten: Die moralische und finanzielle Unterstützung der Universität Freiburg. Mitglied werden kann jedermann gegen die Verpflichtung zu einem Jahresbeitrag von wenigstens 5 Fr., während ein einmaliger Beitrag von 100 Fr.

das Recht auf lebenslängliche Mitgliedschaft gewährt. Auch Vereine und juristische Personen können Mitglieder werden.

Solothurn. Olten. Am 19. November versammelte sich in Olten der katholische Frauenbund zur Besprechung des Lehrbuches von Ochsli. Dabei wurde mit großer Begeisterung nachstehende Resolution angenommen:

„800 im Hotel Schweizerhof in Olten versammelte Mütter und Töchter verlangen nach Anhörung eines Referates von H.H. Pfarrer Niggli-Grenchen, daß das Geschichtslehrbuch von Professor Ochsli wegen seiner katholikenfeindlichen Aussfälle auf den 1. Mai 1917 zum Beginn des neuen Schuljahres aus unserer Bezirksschule entfernt und durch ein anderes ersetzt werde, das die religiösen Empfindungen unserer Kinder nicht verletzt.“

Wir begrüßen diese Resolution freudig und pflichten ihr in vollem Umfange bei. Selbst wenn gewisse Stellen, die man als eigentliche „Aussfälle“ bezeichnet, nach und nach verschwinden sollten, so wäre und bliebe das Buch dennoch ungeeignet für uns. Der Geist ist's! Da hilft nur ein vollwertiger Ersatz, der auf wissenschaftlicher und methodischer Grundlage in unserem Geiste geschaffen ist.

Möge der verehrte Schulmann, der diese hochwichtige Aufgabe übernommen hat, recht bald mit seinem Geschichtsbuche die katholische Schule erfreuen.

Der „Schweizer. kathol. Volksverein“ schenkt der „Schulbücherfrage“ fortwährend seine Aufmerksamkeit. In der letzten Sitzung des Zentralkomitees vom 28. November in Zürich wurde beschlossen, durch das Mittel einer populären Schrift, deren Ausarbeitung einem bewährten Fachmann übertragen ist, weitere Volkskreise über die auf diesem Gebiete vielfach herrschenden, krassen Missstände aufzuklären.

Intoleranzfall Frl. Straumann. Wie durch die Tagespresse bereits allseitig bekannt ist, hat Frl. Straumann bei der Besprechung eines Aufsatzes über „Allerseelen“ die bedauerliche Bemerkung gemacht, die Kinder sollen die armen Seelen in Ruhe lassen, sie wenigstens könne nicht daran glauben, daß diese in einem Feuer brennen. — Gegen diese Äußerung hat bereits die obenwähnte Oltener Versammlung des kathol. Frauenbundes protestiert und mit ihnen haben alle Freunde und Vertreter der katholischen Schule eine solche Verleugnung der „Glaubens- und Gewissensfreiheit“ entschieden abgelehnt. In sehr verdankenswerter Weise ist Hochw. Herr Rom. Pfyffer, Religionslehrer, bei der kantonalen solothurnischen Erziehungsbehörde vorstellig geworden und hat laut „Oltner Nachrichten“, Nr. 278, folgende Antwort erhalten:

Solothurn, den 27. Nov. 1916.

Herrn Rom. Pfyffer, Vikar, Religionslehrer
an der Bezirksschule Olten,

Olten.

Auf Ihre Eingaben vom 21. und 13. dieses Monats, wodurch Sie Beschwerde erhoben haben, wegen einem Vorfall im Unterrichte der Frl. Agnes Straumann, Lehrerin an der Bezirksschule Olten, vom 17. Nov. abhin, teilen wir Ihnen mit, daß wir die bedauerliche Angelegenheit durch eine heute an Frl. Straumann gerichtete Zuschrift, in welcher wir die in Frage stehende Neußerung der Genannten missbilligen und rügen, erledigt haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Für das Erziehungsdepartement:
Dr. Hans Kaufmann.

Soweit der Fall das kantonale Erziehungsdepartement betrifft, dürfte er hiermit als erledigt betrachtet werden. Wir dürfen auch hoffen, daß dieser Entscheid der soloth. Erziehungsbehörde nicht nur gewisse Lehrpersonen vorsichtiger mache, sondern daß das taktfeste Vorgehen des H. H. Vikars Rom. Pfäfffer unter uns vorbildlich wirke.

Wie wir dem „Solothurner Anzeiger“ entnehmen, ist als Mitglied der Bezirkschule Olten an Stelle eines weggezogenen Mitgliedes H. H. Pfarrer Duggelin in Olten gewählt worden. Darob ist das „Olter Tagbl.“ unnötig aufgebracht, wenn es schreibt: „Solche Leute gehören nicht in die Schulbehörde. . . . Auf den Volkswillen hätte die Wahlsbehörde ein wenig Rücksicht nehmen dürfen. Man ist schließlich nicht nur bloß da, um Steuer zu bezahlen.“ Sehr gut betont demgegenüber der „Solothurner Anzeiger“, die Katholiken dürfen wohl mit ebensoviel Recht wie die Altkatholiken und Protestanten Geistliche als Vertreter in die Schulbehörde entsenden. Die Katholiken sind schließlich nicht bloß da, um Steuern zu bezahlen! Herr Pfarrer Duggelin kommt den Liberalen allerdings einwenig ungelegen, da er wiederholt den Mut gehabt hat, gegen „neutralitätswidrige Erscheinungen im Schulunterrichte, gegen die schamlose Gesinnungskuterei durch freisinnig „neutrale“ Geschichtsbücher entschieden aufzutreten“.

Basel-Stadt und -Land. Schweizer. kath. Erziehungsverein. Der schweiz. kath. Erziehungsverein veranstaltet nächsten Sonntag, den 10. Dezember, nachmittags 4 Uhr, eine Versammlung in Basel, in der „Rebleutenzunft“ (Freiestr.). Herr Dr. Niederhäuser spricht bei diesem Anlaß über „Aufgaben und Ziele des kathol. Erziehungsvereins“. Alle Freunde der neu begründeten Organisation und ihrer idealen Ziele sind zur Anhörung des Vortrages und zu einer freien Aussprache herzlich eingeladen.

St. Gallen. Das Budget des Erziehungsdepartementes, das noch die November-Großratsitzung zu passieren hat, sieht eine etwas abgeänderte Verteilung der Bundessubvention (Fr. 181,000) vor. Die üblichen 35% (63,000) für Bauliches werden für das kommende Jahr um Fr. 40,000 vermindert und es ist dafür möglich, die Pensionsklasse mit Fr. 17,000 zu kräftigen; es werden weitere Fr. 13,000 für Lehrmittel beansprucht und auch die Ausrichtung der Dienstzulagen für die Lehrer verlangt jährlich höhere Staatszuschüsse. 1904: 129,500, 1910: 150,100, 1916: 212,500. Für 1917 ist nur eine Bezirkskonferenz und eine Kantonalkonferenz vorgesehen.

Der großrätsliche Berichterstatter über das Erziehungswesen (Dr. Dr. Schmidt St. Gallen) berührt in seinem Berichte den Umstand, daß immer noch die hohe Zahl von 43 Schulen Schülerzahlen von 80—100 aufweisen. Wenn auch fehlende Lokale und Mittel Ursache dieser betrübenden Erscheinung sind, so mahnt die Tatsache doch zum Aufsehen und zur Abhilfe. Mit den für 1915 überschüssigen Lehrkräften, die St. Gallen mehr patentierte, als brauchte, ließe sich dem Übelstande beinahe helfen, wollte dem Art. 4 unseres Erziehungsgesetzes von 1865 konsequent nachgelebt werden. Die Schulen litten vielerorts unter ungewöhnlich vielen Absejzen der zum Militärdienst einberufenen Lehrer. Auch die entschuldigten Schüler-

absenzen wegen Mithilfe der Schüler in landwirtschaftlichen Betrieben finden sich in steigender Zahl. Von 95 Gesuchen um vorzeitige Schulentlassung mußten die Hälfte als unbegründet abgewiesen werden. Berichterstatter animiert die Schulgemeinden zur Verbesserung der kärglichen Lehrereinkommen.

Für die Leistungen der Seminaristen wird ein bedeutend schärferer Maßstab in der Notenerteilung gewünscht.

— **St. Gallische Sekundarlehrer-Konferenz.** Auf die XXVI. Jahresversammlung der st. gallischen Sekundarlehrer-Konferenz erscheint soeben als Diskussionsvorlage das XXV. Heft der „Theorie und Praxis“, das eine Reihe von interessanten Berichten, Nachrufen und besonders mehrere sehr gediegene Arbeiten methodischen Inhalts bietet. Eine ausführliche Besprechung wird folgen. Es sei hier noch speziell darauf hingewiesen, daß die Tagung stattfindet Samstag den 2. Dez. 1916, im „Schützengarten“, St. Gallen.

— Der Große Rat erhöhte diskussionslos den kantonalen Beitrag an die Lehrerpensionskasse von Fr. 28,500 auf Fr. 45,900. Dadurch treten nun die erhöhten Pensionen wie sie jüngst in der „Schweizer-Schule“ namhaft gemacht wurden, in Kraft. Bereits hat der Reg. Rat die I. Lesung der neuen Statuten beendigt. Wir freuen uns aufrichtig des Wohlwollens der Vertreter aller Parteien gegenüber der Lehrerschaft. Erziehungs-, Regierungs- und Großer Rat waren einstimmig. Allen Verdiensten die Ehre gebend, finden wir es doch am Platze, wenn wir hier der unermüdlichen, zielbewußten Vorarbeiten der Kommission des Lehrervereins mit dem verdienten Präsidenten Hrn. Thomas Schönenberger, Langmoos, an der Spitze noch speziell gedenken; auch die wohlwollende Aufnahme durch den Hrn. Erziehungschef und dem Vater des erziehungsrätslichen Budgets, Hrn. Grossratspräsident Meßmer, eröffnete diesem Postulate der Lehrerschaft ein günstiges Prognostikon. Laut Amtsblatt werden die erhöhten Pensionsbeträge mit 1. Juli 1917 in Kraft treten.

Einer Anregung, auch den früheren Pensionären erhöhte Beträge zuzuhalten, konnte leider keine Folge gegeben werden. Ein weiter gestellter Antrag, der Erziehungsrat möchte an die Gemeinden gelangen, daß sie, wo immer möglich, in Abbruch der heutigen Zeitumstände die Besoldungen der Lehrerschaft erhöhen möchten, kann uns allen gewiß nur recht sein. Wäre eine solche Anregung einige Monate früher erfolgt, hätten wir uns vom Erfolg etwas mehr versprochen, als heute, wo die meisten Rechnungsgemeinden bereits vorüber sind, daß Budget der Gemeinde festgelegt ist und ohne zwingende Gründe während des Jahres keine außerordentliche Gemeindeversammlung einberufen wird.

— **Buzwil.** „30 Fr. Teuerungszulage“. Das „Amtliche Schulblatt des Kantons St. Gallen“ berichtet in Nr. 11 über „Verbesserung des Lehrer-Einkommens“. Die Schulgemeinde Katholisch Rebstein erhöhte die Besoldung der zwei Lehrer um je 200 Fr., Sargans beschloß für jeden der vier Primarlehrer eine Teuerungszulage von 200 Fr., katholisch Tablat verbesserte das Einkommen der Arbeitslehrerinnen durch Zuwendung einer Wohnungsentschädigung von 300 Fr. — Von diesen und weiteren sehr ehrenvollen Gehaltszulagen hebt sich in merkwürdiger Weise der Beschuß der Schulgemeinde Buzwil

ab, die den Lehrern scheinbar eine Zulage von je 100 Fr. gewährt, dafür aber eine bisherige Naturalleistung von Heizmaterial im Werte von 70 Fr. entzieht. Eine so gut situierte Gemeinde, mit nur zirka 30 Rp. Schulsteuer, dürfte sich an dem Opfersinn der andern Schulgemeinden des Kantons ein Beispiel nehmen und diesen Besluß durch einen „ehrenvoller“ ersezzen.

— **Gaster.** Am Mittwoch den 22. November tagte in Weesen der kant. Lehrerverein des Bezirks Gaster. In dieser Versammlung referierte in trefflicher, zündender Art und Weise Herr Lehrer Seiler, Amden, über „Krieg und Schule“ und legte klar und unzweideutig den Einfluß des Krieges auf die Erziehung dar. In der darauffolgenden Diskussion wurde allgemein hervorgehoben, daß die finanziellen Verhältnisse der Lehrer unwürdig unserer Zeit, dem idealen Berufe gar nicht entsprechend seien. Mit 2000 Fr. Grundgehalt kann heutzutage ein Lehrer nicht mehr bestehen. Ohne Nebenbeschäftigung als Organist, Kassier, Agent, Schreiber aller Art in Gemeindebehörden und Vereinen ist nicht zu glauben, daß und wie ein Lehrer durchkommen und auskommen kann. Ideale sind Ideale, aber wenn man eine Familie hat, vergehen einem die Ideale, Mutter Sorge tötet sie. Mit einer Aufbesserung von 100 bis 200 Fr. ist es nicht getan. Unter 2500 Fr. sollte kein einziger Lehrer mehr eine Stelle bekleiden. Es wurde diesbezüglich die Resolution angenommen, der Lehrerverein solle an den Erziehungsrat, Bezirksschulrat und an die Gemeinden mit Gesuchen gelangen, die Gehälter der Lehrer in würdiger Weise zu erhöhen.

Thurgau. Der Staatsbeitrag an die Alterskasse der Lehrer wurde auf 15,000 Fr. erhöht.

Tessin. **Matura.** Im Großen Rat richtete Fürsprech Reva, ein Führer der Rechten an den Erziehungsdirektor die Anfrage über die Ursachen des Massendurchfalls bei den Examina am Lyzeum in Lugano. Nicht weniger als 70 Prozent Durchgesallene! Die Schuld liegt darin, daß die Müssensöhne des schönen Schweizer Napoli statt zu Hause brav zu studieren, mehr im Kasino bei Tangotanz und Spiel sitzen. Erziehungsdirektor Maggini versprach Maßnahmen zu treffen, um dem Übel vorzubeugen, u. a. mit der Festsetzung einer Art „Polizeistunde“. Um 9 1/2 Uhr Abends sollen von nun an alle Scholaren vom Gymnasium zu Hause sein. —

Wallis. **Teuerungszulagen.** Von den Gemeinden erhalten die Lehrer 20 Fr., die Lehrerinnen 15 Fr., mit einer staatlichen Subvention von 25 %.

* **Krankenkasse** des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz. (Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

1. Januar 16 bis 1. Dezember 1916.

147 Mitglieder (+24; darunter 4 Lehrerinnen; seit 1. Oktober 8 Neueintritte). Der Zuwachs von 24 verteilt sich auf St. Gallen 10, Thurgau 3, Schwyz, Baselland, Luzern und Bern je 2, Freiburg, Zug und Appenzell je 1.

Ausbezahlt Kranzengelder Fr. 2314.— (im Jahre 1915 nur Fr. 1550);

ein Patient bezog Fr. 500.— Vermögensvermehrung trotz der sehr großen Zahl von Krankheiten zirka Fr. 1000; Gesamtvermögen Fr. 15,500.— Der Kehord der Neueintritte des Jahres 1915 mit 25 an der Zahl wird in diesem Rechnungsjahr noch überholt. Die Wintermonate führen der Kasse immer am meisten neue Mitglieder zu. Unser Jahresziel, mehr als 150 Mitglieder zu haben, wird überschritten. Es liegen noch 10 Anfragen bei der engern Kommission.

Da unser Hr. Kassier in den Weihnachtsferien durch den Steuereinzug der großen kath. Kirchgemeinde Straubenzell in seiner Eigenschaft als Steuereinnehmer voll engagiert ist, erfolgt unser Rechnungsausschluß ~~noch~~ nach Mitte Dezember. ~~Die~~ Ausstehende Monatsbeiträge werden anfangs Dezember per Nachnahme erhoben! ~~noch~~

Unsere Krankenkasse blühe weiter!

Lehrerzimmer.

Zur Schulbücherfrage. △ Lebthin las ich eine berechtigte Bemerkung, daß die Schriften Alban Stolz' in den katholischen Schulbüchern zu wenig berücksichtigt werden. Ließe sich aus seinen Schriften nicht auch Leestoff für Klassenlektüre finden, eventuell solcher zusammenstellen?

Gehör und Schule. △ Der Ohrenarzt Dr. med. Laubi, der im Dienste des stadtzürcherischen Schulwesens steht, und der über 70'000 Schulkinder schon auf ihr Gehör untersucht hat, verlangt, daß dieser Sache noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werde. Seine Thesen sind folgende: Alle neu eintretenden Schulkinder sind auf das Gehör hin zu untersuchen. Die Voruntersuchungen sind von den Schulärzten oder den Lehrern vorzunehmen, die nachfolgenden Spezialuntersuchungen von einem speziellen Ohrenarzt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in die Absenzentabelle einzutragen und jedes Jahr nachzuführen. Kinder mit Löchern im Trommelfell sollen vor den Reinigungsduchen und vor dem Baden sich die Ohren mit in Öl getauchten Baumwollpropfen verstopfen. Kinder, die schwer hören, sollten besondere Ablesestunden besuchen.

Der freie Aufsatz. Ein Zitat. (Einges.) In Kreisen von Lehrern und Schulsräten hat man schon oft von den sogenannten „freien Aufsätzen“ der Schüler gesprochen. Manche meinen, die Volksschüler seien hiezu nicht fähig. Diese Ansicht ist falsch. Freilich sind die freien Aufsätze mehr an den Schluss des Schuljahres und auf die oberen Klassen zu verlegen. Regener schreibt: „Je mehr der Schüler an geistiger Reife zunimmt, desto mehr wird der Lehrer bei allen Arten von Aufsätzen die Vorbereitung zurücktreten lassen, bis man schließlich ganz davon absehen kann. Das Ziel ist der freie Aufsatz.“ In den unteren Klassen und am Anfang der Schuljahre soll der Lehrer Inhalt und Form den Schülern geben. „Die gebundene Aufsatzform ist die notwendige Vorstufe der völlig freien Aufsätze, die weder übersprungen noch vorzeitig abgebrochen werden darf.“

Zwei verschiedene Wege im Aufsatzunterricht. (Mitgeteilt von B.) Es wird für ratsam gehalten, den Schülern, so sie einen Aufsatz auszuarbeiten haben,